



Die HNG als unesco-projekt-schule möchte dir alle Möglichkeiten bieten, dich frei zu entfalten und nach deinen Fähigkeiten mit Freude zu lernen. Das funktioniert aber nur, wenn auch du bestimmte Voraussetzungen erfüllst und bereit bist, dich in diese Gemeinschaft einzufügen.

In unserer Schule wollen wir...

- andere Meinungen und Lebensweisen achten und zu verstehen versuchen.
- niemandem verbale und körperliche Gewalt antun.
- den Schwächeren helfen.
- freundlich und höflich miteinander umgehen und uns um Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit bemühen.
- gemeinsam mit allen entscheiden; konstruktive Kritik annehmen und üben.
- in einer angemessenen Kleidung erscheinen.
- uns um Ordnung und umweltbewusstes Verhalten bemühen.

Wie jede große Gemeinschaft benötigt auch die Schule **Regeln**, nach denen sie lebt. Diese sind nicht gemacht, um Einzelne zu ärgern, einzuengen oder zu benachteiligen, sondern dienen dazu, allen in der Schule Tätigen ein **harmonisches Zusammenleben unter gegenseitiger Rücksichtnahme und ohne größere Konflikte** oder Verletzungen zu ermöglichen. Daher geben wir uns folgende

Schulordnung

Für den Schulweg gelten folgende Regeln:

- Gehe bzw. fahre direkt von zu Hause zur Schule und zurück. Umwege und Einkäufe sind nicht unfallversichert!
- Sei auf dem Schulweg freundlich, umsichtig und rücksichtsvoll gegenüber Mitschülern und Erwachsenen, besonders im Bus und an den Haltestellen. Denke daran, dass du deine Schule vorbildlich vertrittst.
- Wenn du mit dem Fahrrad oder dem Kraftfahrzeug zur Schule kommst, halte dich an die Verkehrsregeln und achte darauf, dass dein Fahrzeug verkehrssicher ist. Schiebe auf dem Schulgelände dein Fahrrad oder Mofa und stelle es - mit einem stabilen Schloss gesichert - in die schuleigenen Fahrradständer.
- Du kannst mit Sport- und Freizeitgeräten mit Rollen (Skateboards, Inliner,...) zur Schule kommen; sie dürfen aber im Schulgebäude nicht benutzt und im Schulgelände nur auf ausgewiesenen Plätzen benutzt werden.

Zur Sicherheit aller Schülerinnen und Schüler ist es untersagt, die nachfolgenden Gegenstände in die Schule mitzubringen:

- Waffen (dazu gehören: Messer, Pistolen, Wurfsterne, Reizgas-Sprühdosen usw.) wie auch Streichhölzer, Feuerzeuge, Feuerwerkskörper, Treibgas-Sprühdosen (Deo, Farbe etc.), Laserpointer u.a..
- Weitere verbotene Dinge sind Permanent-Filzstifte, Alkohol, Drogen und für unter 18jährige auch Zigaretten.
- Wird einer dieser Gegenstände bei einem Schüler bzw. einer Schülerin gefunden, so ist die Lehrkraft berechtigt, den Gegenstand einzuziehen. Er wird nur den Eltern auf Wunsch zurückgegeben. Waffen und Drogen werden der Polizei ausgehändigt, alle anderen Gegenstände werden bei unter 18jährigen Schülerinnen und Schülern nur den Erziehungsberechtigten zurückgegeben.

Bei Vorfällen, die einen Straftatbestand erfüllen (Diebstahl, Körperverletzung, Erpressung, Drogenmissbrauch etc.) wird die Polizei eingeschaltet.

Für den Unterricht gelten folgende Regeln:

- Sei pünktlich - und erwarte Pünktlichkeit von anderen. Ist der Lehrer/die Lehrerin 5 Minuten nach Stundenbeginn nicht zum Unterricht erschienen, informiert ein Schüler/eine Schülerin ein Mitglied der Schulleitung oder eine Sekretärin.
- Sorge dafür, dass du **vor** Unterrichtsbeginn das Arbeitsmaterial vollständig am Arbeitsplatz hast.
- Achte darauf, dass der Unterricht anderer Gruppen nicht gestört wird.
- Behandle Schulbücher und Mobiliar pfleglich; auch andere wollen damit noch umgehen. Schuleigene, ausgeliehene Bücher sollen mit einem Schutzumschlag versehen werden.
- Du darfst im Unterricht nicht essen, trinken und Kaugummi kauen. Zum Trinken kann es gesonderte Vereinbarungen geben.
- Achte zusammen mit deinem Lehrer/deiner Lehrerin darauf, dass der Unterrichtsraum sauber und ordentlich verlassen wird. Der Lehrer/die Lehrerin achtet darauf, dass der Unterrichtsraum nach dem Verlassen der Schülerinnen und Schüler abgeschlossen ist.
- Mobiltelefone, MP3-Player, iPhones, Smartphones etc. (im Folgenden elektronische Geräte genannt), müssen auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich ausgeschaltet werden.
- Nach ausdrücklicher Erlaubnis eines Lehrers/ einer Lehrerin dürfen elektronische Geräte für unterrichtliche Zwecke genutzt werden. (Nur Funktionen, die ausdrücklich erlaubt wurden, dürfen angewandt werden)
- Ebenfalls nach ausdrücklicher Erlaubnis dürfen Mobiltelefone zum Klären dringender privater Angelegenheiten außerhalb des Schulgebäudes genutzt werden.
- In der Studienzone dürfen Sek.II-Schüler elektronische Geräte **zu Arbeitszwecken** nutzen.
- Im *Artigs* dürfen MP3-Player in Ausnahmefällen nach Erlaubnis der Sozialpädagogen genutzt werden.
- Wird ein Gerät ohne Erlaubnis im Unterricht oder in der Pause eingeschaltet oder genutzt, wird es von den Lehrkräften eingezogen und wird erst am Ende des Unterrichtstages wieder ausgehändigt.
- Bei mehrmaligem Verstoß gegen die Regeln kann das Gerät auch mehrere Tage einbehalten werden.
- Das Mitbringen elektronischer Geräte in die Schule erfolgt auf eigene Gefahr.
- Bei krankheitsbedingter Abwesenheit eines Schülers/einer Schülerin ist die Schule am selben Tag (z.B. telefonisch) mündlich und innerhalb von 3 Tagen durch eine schriftliche Mitteilung der Erziehungsberechtigten über Grund und voraussichtliche Dauer des Fehlens zu informieren.
- Bei Beurlaubungen aus besonderen Anlässen gilt: für einen Tag ist die Genehmigung des Kerngruppenlehrers/der Kerngruppenlehrerin bzw. des Tutors rechtzeitig vorher einzuholen, über Beurlaubungen bis zu drei Tage entscheidet die Jahrgangsstufe. Über längere Beurlaubungen entscheidet die Schulleitung. Unmittelbar vor und nach den Ferien sind Beurlaubungen in der Regel nicht zulässig.

Für die Pausen bzw. Freistunden gelten folgende Regeln:

- Zu Beginn der großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler der Sek. I die Unterrichtsräume sowie Fach- und Jahrgangsstufen und die Treppenbereiche.
- Die Schüler und Schülerinnen, die in den Fachräumen Unterricht hatten, dürfen zu Anfang der Pause zu ihren Schließfächern gehen.
- Auf dem Schulhof und dem Sportplatz darfst du rennen oder Ballspielen, wegen der Unfallgefahr jedoch nicht in den Gebäuden, auf dem Brunnen und den Treppen.
- Wegen der Unfallgefahr ist das Werfen mit Schneebällen nicht erlaubt.
- Während des Schultages dürfen Schülerinnen und Schüler der Sek.I das Schulgelände nur zum Zwecke eines Unterrichtsganges verlassen; anderenfalls entfällt der Versicherungsschutz.

Schüler, die sich an diese Regeln nicht halten, müssen - je nach Schwere und Häufigkeit des Verstoßes - mit erzieherischen Mitteln bzw. Ordnungsmaßnahmen rechnen.